

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.090.066

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17631/J-NR/2024 betreffend Vorträge, Workshops, Bildungsmaterialien etc. an Schulen zum Thema Rechtsextremismus, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Gegenseitiger Respekt und Toleranz ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig. Dabei ist es ausschlaggebend, Schülerinnen und Schülern durch pädagogische Präventionsarbeit zu begleiten und ihnen Konfliktlösungen aufzuzeigen. Die Schule hat die Aufgabe, entsprechendes Wissen zu vermitteln und die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen so zu stärken, dass sie als selbstbewusste Menschen an einer demokratischen, rechtsstaatlichen und modernen Gesellschaft teilhaben können. Weder linksextreme noch rechtsextreme Positionen, noch Ideologien, die die Regeln und Normen des demokratischen Verfassungsstaates ablehnen, sind mit der Gewaltentrennung, der Rechtsstaatlichkeit, den Menschen- und Bürgerrechten sowie den bürgerlichen und politischen Freiheitsrechten vereinbar, die durch die Bundesverfassung garantiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit destruktiven Ideologien und Einstellungen in Berührung kommen, stellen in einer gut funktionierenden Klassen- und Schulgemeinschaft sowie für Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung dar. Darüber hinaus können sich destruktive Ideologien in der Phase der Adoleszenz verfestigen und somit zu einer Gefahr für die Gesellschaft auch im späteren Leben bzw. nach Beendigung der Schulzeit werden. Deshalb muss jeglicher Art von extremistischen Tendenzen entschieden entgegengetreten werden. Dies geschieht kontinuierlich und langfristig durch entsprechende Präventionsarbeit.

Ziel der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ist es, Schülerinnen und Schüler in ganz Österreich mit unterschiedlichen externen Angeboten für das Thema Extremismus zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Radikalisierung zu stärken. Der rechtliche Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zur Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule, der auch die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten in den Unterricht ermöglicht, ist klar festgelegt. Maßgeblich sind u.a. Art. 14 Abs. 5a B-VG, §§ 2 und 6 Schulorganisationsgesetz, §§ 14, 17, 46 Abs. 3 und 56 Schulunterrichtsgesetz, Rundschreiben Nr. 13/2008 (Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) sowie Rundschreiben Nr. 12/2015 (Grundsatzverbot zur politischen Bildung). Insbesondere Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot sind durch Lehrkräfte einzuhalten und durch pädagogisch-didaktische Konzepte entsprechend umzusetzen.

Den im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage aufgelisteten Anlassfällen wurde nachgegangen und zutreffendenfalls entsprechende Konsequenzen gezogen. Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten in den Unterricht auf Grund fallweiser Probleme und Unregelmäßigkeiten grundsätzlich in Frage zu stellen, stellt nach Ansicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine sinnvolle Option dar. Die Einbeziehung externe Expertinnen und Experten belebt und ergänzt den Unterricht oftmals aus spezieller fachlicher Perspektive und trägt auf diese Weise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler auf die vielfältigen Fragestellungen und komplexen Anforderungen ihrer späteren Lebenswelt vorzubereiten.

Zu Frage 1:

- *Gab es 2020-2023 Vorträge von angeblichen Rechtsextremismus-Experten?*
 - a. Wenn ja, wie viele derartige Vorträge gab es und an welchen Bundesschulen fanden diese statt? (Um Auflistung der Vorträge wird ersucht.)*

Im Rahmen der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und Schultypen seit April 2022 in kostenlosen Workshops für die Gefahren von radikale Ideologien sensibilisiert und in ihrer Resilienz gegenüber Radikalisierung gestärkt. Im Rahmen der Initiative haben im Zeitraum von April 2022 bis Ende 2023, insgesamt 953 Workshops an Bundesschulen stattgefunden, 104 davon hatten Rechtsextremismus als einen Schwerpunkt.

Zu den Fragen 2, 7, 8, 16 und 17:

- *Welches Budget steht bzw. stand dafür 2020-2023 zur Verfügung, aufgelistet nach Jahr und Thema?*
- *Sind 2024 Vorträge angeblicher Rechtsextremismus-Experten geplant?*
- *Welches Budget wird dazu zur Verfügung stehen?*
- *Welches Budget wird dazu 2024 zur Verfügung stehen?*

- Welches Budget stand dafür in den Jahren 2020-2023 zur Verfügung, aufgelistet nach Jahr und Thema?

Im Jahr 2024 stehen im Rahmen der Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ bis zum Ende des Unterrichtsjahres (Juni/Juli) 1.200 Workshops der Primärprävention bereit und können von den Schulen angefordert werden.

Für die gesamte Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ist ein Budget für den Zeitraum April 2022 bis Anfang Juli 2024 von € 2.303.950,- vorgesehen:

2022: € 408.650,-

2023: € 1.235.300,-

2024: € 660.000,- (bis Schuljahresende 23/24)

In den nächsten drei Jahren, beginnend mit dem Schuljahr 2024/25 sollen weitere 3.000 Workshops pro Jahr angeboten werden, wodurch rd. 160.000 Schülerinnen und Schüler über die gesamte Laufzeit österreichweit erreicht werden sollen. Dafür ist ein Budget in der Höhe von € 6.000.000,- vorgesehen.

Zu den Fragen 3, 10, 13, 18 und 19:

- Welche externen Vereine und/ oder Personen wurden bzw. werden für diese Vorträge engagiert bzw. für welche Themen?
- Welche externen Vereine und/ oder Personen wurden bzw. werden für diese Vorträge engagiert bzw. für welche Themen?
- Über welche Themen referieren diese Vortragenden?
- Welche externen Vereine und/ oder Personen wurden bzw. werden bei diesen Workshops engagiert bzw. für welche Themen?
- Welche externen Vereine und/oder Personen waren in den Jahren 2022-2023 bei solchen Workshops bereits in den Schulen tätig, für welche Themen, in welchen Schulen?

Im Rahmen von „Extremismusprävention macht Schule“ bieten derzeit 54 Organisationen 118 Workshopsformate der Primärprävention an (beim Start waren es 62 Organisationen mit 129 Workshopsformaten). Davon behandeln acht Organisationen in neun unterschiedlichen Workshopsformaten explizit das Thema Rechtsextremismus, zum Teil neben anderen Formen von Extremismus.

Das Angebot ist unter <https://extremismuspraevention.oead.at/ep/angebote> abrufbar.

Zu den Fragen 4 und 11 sowie 36 bis 39:

- Wie werden bzw. wurden die jeweiligen Vortragenden ausgewählt?
- Wie werden die jeweiligen Vortragenden ausgewählt?
- Gibt es seitens des BMBWF entsprechende Vorgaben oder Richtlinien hinsichtlich der Auswahl externer Referenten an Schulen?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- Über welche Qualifikation muss eine Person verfügen, um als Rechtsextremismus-Experte in Schulen vortragen zu dürfen?
- Wo und in welcher Form können diese Personen eine objektivierbare Qualifikation erwerben?
- Wie und von welchem Gremium wird eine Qualifikation derartiger „Experten“ festgestellt und überprüft?

Für „Extremismusprävention macht Schule“ wurde die Auswahl durch eine Jury aus Expertinnen und Experten vorgenommen. Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstelle Extremismus (BoJA) sowie des Instituts für angewandte Rechts- und Sozialkriminologie haben Kriterien sowie ein Punktesystem erstellt. Die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eingereichten Workshops wurden sodann hinsichtlich der inhaltlichen sowie pädagogischen Konzeption der Workshops beurteilt. Die Organisationen und bzw. die für sie tätigen Trainerinnen und Trainer wurden ebenfalls nach festgelegten Kriterien bewertet. Wenn sowohl die Workshops als auch die Organisationen und eingereichten Trainerinnen und Trainer als qualifiziert einzustufen waren, wurden die eingereichten Workshopangebote in die Initiative aufgenommen. Durch Feedbackbögen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonenfeedback wird darüber hinaus eine laufende Evaluation der Qualität sichergestellt.

Zu den Fragen 5 und 12:

- Kamen diese Vortragenden auch aus dem Ausland?
 - a. Wenn ja, aus welchen Ländern?
- Kommen diese Vortragenden auch aus dem Ausland?
 - a. Wenn ja, aus welchen Ländern?

Sämtliche Organisationen und Einzelpersonen, die in die Initiative aufgenommen wurden, haben ihren Sitz in Österreich.

Zu den Fragen 6 und 14:

- Wurden die Erziehungsberechtigten der Schüler über derartige Vorträge informiert?
- Werden bzw. wurden die Erziehungsberechtigten der Schüler über derartige Vorträge informiert?

Die Schulen können die Workshops direkt abrufen. Die schulinternen Prozesse, wie die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, liegen im Sinne der Schulautonomie in der Verantwortung der jeweiligen Schulen, wobei seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung empfohlen wird, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in wichtigen Fragen der Unterrichtsgestaltung stets zu informieren bzw. sie in die Entscheidungsfindung möglichst einzubeziehen.

Zu Frage 9:

- *Um wie viele derartige Vorträge handelt es sich bzw. an welchen Bundesschulen? (Um Auflistung der Vorträge wird ersucht.)*

Die Buchungen erfolgen laufend bis zum Ende des Unterrichtsjahres 2023/24. Aus diesem Grund liegen keine abschließenden Zahlen für den angefragten Zeitraum vor.

Zu Frage 15:

- *Was genau planen Sie aktuell betreffend Schulworkshops?*

Derzeit ist eine Neuaußschreibung der Workshops aufgrund der hohen Nachfrage und des positiven Feedbacks seitens der Schulen in Planung.

Zu Frage 20:

- *Basierend auf welcher rechtlichen Grundlage werden aktuell diese Workshops abgehalten?*

Vorweg darf auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 842/J-NR/2020 vom 14. Februar 2020 und die dort dargelegte Rechtslage verwiesen werden, die nach wie vor aufrecht ist.

Die Lehrkräfte haben gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schulen zu erfüllen. In diesem Sinne haben sie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln. Neben den schulgesetzlichen Bestimmungen bilden die Lehrpläne, Grundsatzerlässe und andere rechtliche Grundlagen die Basis der pädagogischen Tätigkeit, wie z.B. Art. 14 Abs. 5a B-VG, in dem die Grundwerte der österreichischen Schule festgehalten sind, oder Art. 2, 1. Zusatzprotokoll zur EMRK, wo das Recht auf Bildung und die erzieherischen Rechte der Eltern festgehalten werden.

Den einzelnen Lehrkräften steht es im Rahmen des Unterrichts frei, außerschulische Personen bzw. Organisationen in den Unterricht einzubinden, sofern dies den rechtlichen Grundlagen entspricht und in der notwendigen Qualität erfolgt. Wesentlich für eine rechtskonforme Einbeziehung von außerschulischen Personen und Organisationen in den Unterricht (z.B. Durchführung von Workshops) ist neben der Gewährleistung der eingangs genannten Grundwerte vor allem die Einhaltung der Regelungen betreffend die Schulgeldfreiheit sowie hinsichtlich der Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer die Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 17 Schulunterrichtsgesetz. Für das Qualitätsmanagement der Schule ist die Schulleitung gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz verantwortlich.

Zu den Fragen 21 und 22:

- *Planen Sie einen neuen Erlass bzw. ein Rundschreiben betreffend die Abhaltung dieser Workshops?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgt dieser/ dieses und mit welchem Inhalt?*
- *Haben Sie einen Gesetzesentwurf geplant, um leichter externe Vereine/Vortragende engagieren zu können?*

Nein.

Angesichts etwaiger gesetzlicher Änderungen festgehalten, dass diese den gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten sind und daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen. Planungen zu Gesetzesentwürfen der angesprochenen Art bestehen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht.

Zu den Fragen 23 bis 30:

- *Welche Bildungsmaterialien im Sinne der Einleitung gibt es aktuell?*
- *Was genau wird bei den Bildungsmaterialien evaluiert und überarbeitet?*
- *Wer wird diese Evaluierung und Überarbeitung durchführen?*
- *Wurden bzw. werden dazu auch externe Vereine/ Organisationen/ Firmen/ Personen beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, welche und wird es dazu eine Ausschreibung geben?*
- *Welches Budget wird dazu 2024 zur Verfügung stehen?*
- *Welches Budget stand dafür 2022-2023 zur Verfügung?*
- *Welche konkreten Bildungsmaterialien werden dieser Evaluierung/Überarbeitung unterzogen?*
- *Bis wann erfolgt diese?*

Unterrichtsmaterialien im Rahmen der Aktion „Unentgeltliche Schulbücher“ basieren auf den geltenden Lehrplänen, die das Thema Extremismus in jeglicher Form behandeln. Materialien mit dem ausschließlichen Fokus Rechtsextremismus werden im Rahmen der Schulbuchaktion nicht angeboten.

Es darf auf folgende Materialien von Zentrum polis (www.politik-lernen.at > Materialien > Suchwort „Extremismus“) hingewiesen werden:

- Demokratiebildung gegen antidemokratische Tendenzen:
Pausch, Markus; Hladischik, Patricia; Pazderski, Filip; Nagem, Rasha, Salzburg, Strasbourg, Toulouse, Wien, Warschau, 2021. 52 Seiten. ISBN 978-83-7689-393-8
Kompetenzen für eine demokratische Kultur in der europäischen Sozial- und Jugendarbeit.
Das Methodenhandbuch soll MultiplikatorInnen dabei unterstützen, ihre eigenen demokratischen Kompetenzen sowie die Kompetenzen der jungen Menschen, mit denen sie arbeiten, zu stärken.

- polis aktuell 2018/03: Fanatisierung als Herausforderung für die Politische Bildung:
Die Themen Fanatismus und Radikalisierung sind vor allem im Zusammenhang mit den Serien terroristischer Gewaltattentate in Europa sehr präsent. In diesem Heft ist der Begriff Fanatismus eine Klammer zu mehreren politischen, sozialen und religiösen Phänomenen – von Hooligan-Szenen und Sekten bis zu rechtsextremistischen Organisationen oder islamistischen Netzwerken.
- Podcast Folge 18: Radikal? Extremismusprävention im Klassenzimmer
(https://www.politik-lernen.at/folge18_rightigundfalsch)

Die Materialien entsprechen inhaltlich und didaktisch den aktuellen kompetenzorientierten Anforderungen für einen Unterricht zur Auseinandersetzung mit Extremismen und antidemokratischen Tendenzen, worunter auch Rechtsradikalismus zu subsummieren ist. Eine Überarbeitung bzw. Evaluierung der Materialien von Zentrum polis ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 31 bis 35:

- *Wird das BMBWF bei der Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Rechtsextremismus involviert sein?*
- *Was genau trägt das BMBWF dazu bei?*
- *Wurden bzw. werden dazu auch externe Vereine/ Organisationen/ Firmen/ Personen beauftragt?*
 - a. Wenn ja, welche und wird es dazu eine Ausschreibung geben?*
- *Welches Budget wird dazu 2024 zur Verfügung stehen?*
- *Welches Budget stand dazu 2020-2023 zur Verfügung?*

Meinungen, Einschätzungen bzw. Beurteilungen stellen keinen Gegenstand des Interpellationsrechts dar. Dem Fragerecht unterliegen grundsätzlich nur Handlungen und Unterlassungen des zugewiesenen Vollzugsbereichs.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

